



Christian-Wolfrum-Mittelschule Hof
Leimitzer Str. 56
95028 Hof
Tel.: 09281 83307100
Fax: 09281 83307199
E-Mail: schulleitung@cws-hof.de

Die **AHA**-Regeln

Abstand

+

Hygiene

+

Alltagsmasken



1,5 m



ca. 30 Sekunden
gründlich mit Seife



Mund und Nase
bedecken



Besondere Regelungen ab 16.11.2020



1. Beim Betreten der Schule können die **Hände desinfiziert** werden.
2. Wir halten grundsätzlich einen **Mindestabstand von 1,5 m** zueinander ein, sofern dies möglich ist. Grüßen gilt natürlich nach wie vor als anständig.
3. Um diesen Abstand auch in den **Gängen** einzuhalten, **gehen wir am rechten Rand**. Damit vermeiden wir Kontakt mit dem Gegenverkehr.
4. **Im Schulgebäude**: Wir **betreten das Schulgebäude** durch den Haupteingang. Während des Schultages halten wir auf den Gängen Abstand.
5. Wir halten uns **nicht länger als nötig in den Gängen** auf. **Nach Unterrichtsende verlassen wir unverzüglich das Schulgelände und gehen nach Hause**. Das heißt leider auch, dass wir nicht auf die andere Gruppe der Klasse warten und uns mit den Mitschülern treffen!
6. **Toilettenbesuche** sind nur noch **einzeln** gestattet – nach Absprache mit dem jeweiligen Lehrer.
7. Wir tragen **auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung**: Ab dem Gehsteig bis ins Klassenzimmer, auf den Weg zu den Toiletten, auf dem Weg in den Pausenhof, im Pausenhof und **im Unterricht**. Dieser schützt uns alle. **Es wird Tragepausen geben, die Lehrkräfte legen den Zeitraum fest und achten in dieser Zeit auf den Mindestabstand**.
Unter keinen Umständen wird die **Mund-Nasen-Bedeckung ohne Erlaubnis abgenommen**.
8. Im **Klassenzimmer** sitzt jeder an seinem zugewiesenen **Tisch**. **Niemand verlässt** ohne Erlaubnis der Lehrkraft **seinen Platz!**
Zieh dich bitte warm genug an, es wird im Klassenzimmer regelmäßig gelüftet.
9. **Hygiene**: Wir waschen uns regelmäßig gründlich die Hände mit Wasser und Seife (besonders nach Toilettenbesuchen, denke zweimal „Happy birthday“). Wir husten oder niesen in die Armbeuge und werfen Papiertaschentücher nach einmaliger Benutzung in die Restmülltonne.
10. **Pausen**: Deine Brotzeit isst du im Klassenzimmer zu den erlaubten Zeiten oder im Pausenhof. **Wenn die Maske zum Essen und Trinken abgenommen wird, muss der Abstand von 1,5m eingehalten werden**.
11. **Krankheit**: Wer sich morgens krank fühlt, bleibt zuhause und kontaktiert seinen Hausarzt, sollten Symptome wahrgenommen werden, die auf eine Infektion hindeuten. **Die Eltern rufen im Sekretariat an. (Beachte hier die neue zweite Seite des Schreibens und informiere deine Eltern)**
12. **Beim grobem Verstoß gegen diese Regeln wirst du nach Ermahnung nach Hause geschickt**.

Wir beachten auf dem Schulweg:

Du bist verpflichtet an Haltestellen und im Bus eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wenn du zu Fuß unterwegs bist, solltest du auf dem Schulweg zu allen Personen 1,5m Abstand halten.

Es dürfen sich nur Personen aus zwei Haushalten außerhalb der Schule treffen!

Stand: 16.11.2020



Christian-Wolfrum-Mittelschule Hof
Leimitzer Str. 56
95028 Hof
Tel.: 09281 83307100
Fax: 09281 83307199
E-Mail: schulleitung@cws-hof.de

Die AHA-Regeln



Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen - Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte - Stand: 13.11.2020

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test (PCR- oder AG-Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft Arzt).

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
 - Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und
 - im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.